

Hygienekonzept des TTC Klettgau vom 07.10.2021



1. Das Training und die Verbandsspiele des TTC Klettgau finden in der Sporthalle bei der Realschule Klettgau in der Bütze 15, 79771 Klettgau statt.

2. Durch die Einhaltung der 3G-Regeln (Nachweis für geimpft, getestet, genesen) kann ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb stattfinden.

Bei Erreichen der **Warnstufe** gilt weiterhin 3G, wobei der Testnachweis durch ein PCR-Test erfolgen muß.

In der **Alarmstufe** gilt dann 2G, Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene, man kann sich nicht "frei testen".

Akzeptiert werden PCR-Tests (maximal 48 Stunden zurückliegend) oder Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden zurückliegend). Ein ausgestellter Test-Nachweis muss vorliegen.

Die Einhaltung der 3G-Regeln, bzw. bei Alarmstufe der 2G-Regeln, werden beim Betreten der Sporthalle überprüft.

Ausnahmen für die Vorlage eines Testnachweises gelten für Schüler/ innen, da diese drei Mal pro Woche in der Schule getestet werden. Hier genügt die Vorlage eines Schülerscheines.

3. Die unter Punkt 2 stehenden Reglements sind sinngemäß auf Zuschauer von Verbandsspielen anzuwenden. Der Besuch aller Spieler/ innen und aller Zuschauer/ innen wird dokumentiert, um die Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

4. Ausgeschlossen vom Trainings- oder Spielbetrieb sind Personen, die Symptome aufweisen, die einer Infektion mit dem Coronavirus ähnlich sind. Dazu gehören u.a. Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen.

5. Ab dem Betreten der Halle muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst beim Sporttreiben abgenommen werden.

Bei Verbandsspielen darf der Mund-Nasen-Schutz erst bei Betreten der Spiel Box abgelegt werden. Nach dem Spiel muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden. Auch die Schiedsrichter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, außer sie haben ausreichend Abstand zu den Spieler/ innen an der Platte. Bei den Zuschauer / innen besteht ebenfalls Maskenpflicht.

6. Handdesinfektionsmittel wird für Spieler/ innen und Zuschauer/ innen bereitgestellt.
7. Die Umkleidekabinen und Duschen sind für die Nutzung freigegeben. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.
8. Eine gute Belüftung des Trainings-/ Spielortes wird durch das regelmäßige automatische Öffnen der Dachfenster gewährleistet.
9. Bei Verbandsspielen müssen die Zuschauer/ innen auf der Tribüne oder im Zuschauerbereich einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
10. Auf Handshakes oder andere Begrüßungsrituale vor und nach dem Spiel oder Training muss verzichtet werden. Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.
11. Die Tische sind mit ausreichend Abstand (5m x 10m Boxen) aufzubauen und durch Umrandungen zu trennen. Der Auf- und Abbau der Tische/ Umrandungen muss unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.
12. Die Reinigung der Tische (Oberflächen/ Kanten) ist nach jedem Training bzw. Mannschaftskampf vorzunehmen. Für die Nutzung der Bälle liegt keine gesonderte Regelung vor.
13. Das Anhauchen des Balls, sowie Abwischen der Hände auf dem Tisch ist verboten. Jeder Spieler/ in muss sein eigenes Handtuch benutzen.
14. Die Eltern dürfen zu Trainingsbeginn und -ende die Halle nicht betreten. Das heißt, sie bringen ihre Kinder bis zum Eingang der Halle und können diese auch dort wieder abholen.
15. Das Hygienekonzept wird allen aktiven Spieler/ innen in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Außerdem ist das Hygienekonzept auf der Homepage des TTC Klettgau einsehbar und liegt in der Sporthalle gut einsehbar aus.
16. Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Hygienebeauftragte sind Kirsten Isele; Tel: 01577 4087690,

Patrick Müller; Tel: 01768 8478664 oder

Thomas Jaerke Tel: 01744 268824

Das Hygienekonzept wurde der Gemeinde Klettgau vorgelegt und genehmigt